

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0130-II/2018

Wien, am 5. April 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2018 unter der Zahl 302/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Wiener akademische Burschenschaft *Bruno Sudetia*“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dem Bundesministerium für Inneres war bis zur Veröffentlichung des anfragerlevanten Medienberichtes nicht bekannt, dass die Burschenschaft Bruno Sudetia bzw. Angehörige dieser Verbindung im Besitze eines derartigen Liederbuches sind bzw. waren.

**Zu Frage 2:**

Um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Auflösung eines Vereins prüfen zu können, benötigt die Vereinsbehörde eine Information über die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird eine entsprechende Prüfung vorgenommen werden.

**Zu den Fragen 3 bis 11:**

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

**Zu Frage 12:**

Verfolgbar und strafbar ist nach österreichischem Recht die nationalsozialistische Wiederbetätigung gemäß Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz 1947), dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 (EGVG) und dem Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960). Eine Einstufung von Organisationen zu ideologischen Spektren erfolgt nicht.

Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu Frage 13:**

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

Die Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ wurde im Jahr 1997 etabliert. Statistiken betreffend Hinweisen, die bei der Meldestelle einlangen werden seit 2001 geführt. Hierzu wird auf den jährlichen Verfassungsschutzbericht verwiesen, welcher auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (für die Jahre 1997 bis 2016) abrufbar ist.

Hinsichtlich der, auf Grundlage der in der Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ einlangenden Hinweisen, ergangenen Anzeigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 7425/J vom 20. Jänner 2011 (7372/AB XXIV. GP), 11084/J vom 21. März 2012 (10935/AB XXIV. GP), 14265/J vom 20. März 2013 (13974/AB XXIV. GP), 385/J vom 10. Jänner 2014 (369/AB XXV. GP), 3934/J vom 27. Februar 2015 (3782/AB XXV. GP), 7565/J vom 21. Dezember 2015 (7238/AB XXV. GP) sowie 8392/J vom 25. Februar 2016 (7937/AB XXV. GP) und 11922/J vom 27. Februar 2017 (11453/AB XXV. GP) verwiesen.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 3.523 Informationen und Hinweise bei der Meldestelle eingegangen. Von diesen führten insgesamt 169 zu Anzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften.

Zusätzlich wurden 102 Sachverhalte zur strafrechtlichen Beurteilung nach § 100 Abs. 3a StPO übermittelt.

**Zu Frage 16:**

Die NS-Meldestelle ist mit allen erforderlichen Sachressourcen ausgestattet. Sie ist in das Referat Extremismus der Abteilung II/BVT/2 integriert. Es ist somit bei einem dringenden Bedarf jederzeit möglich, dem Stammpersonal zusätzliche referats- und abteilungsinterne oder auch abteilungsexterne Personalressourcen durch Dienstzuteilungen zuzuführen.

**Zu Frage 17:**

Das dem Bundesministerium für Inneres vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesene Gesamtbudget ist dem periodischen Budgetbericht zu entnehmen. Die zugewiesenen Budgetmittel werden im Bundesministerium für Inneres auf die einzelnen Sektionen nach Maßgabe der zu erfüllenden Aufgabenbereiche aufgeteilt. Es werden jedoch keine Statistiken über die Verwendung von Budgetmitteln in einzelnen Teilbereichen geführt. Von einer Eruiierung der jährlich auf einzelne Maßnahmen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung entfallenden Budgetmittel wird auf Grund des dadurch entstehenden exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Herbert Kickl



